

Mentoring-Ordnung

Studiengang „M. Sc. Boden, Gewässer, Altlasten“

§1 Ziel und Zweck

Mit Hilfe des Mentoringsystems soll den Studierenden (Mentees) ein ihren Interessen und Neigungen entsprechender Studienablauf in Hinblick auf die spätere Orientierung im boden- und gewässerkundlichen Berufsfeld ermöglicht werden.

§2 Aufgaben und Pflichten des Mentors / der Mentorin und des Mentees

- (1) Eine aktive Rolle des Mentees ist Voraussetzung für den Erfolg des Mentorings.
- (2) Der Mentor / die Mentorin berät und unterstützt die Mentees in Hinblick auf
 - die Festlegung der Profilrichtung (Bodennutzung und Bodenschutz, Gewässerkunde und Gewässerschutz, Altlasten und Bodenschutz)
 - die Auswahl der im Studienverlauf zu belegenden Wahlpflicht- und Wahlmodule
 - die Schwerpunktsetzung in Hinblick auf ein Betriebspraktikum oder ein Forschungspraktikum im 3. Semester
 - die Suche nach einem geeigneten Platz für das Betriebs- und Forschungspraktikum
 - die Themenauswahl bei der Masterarbeit.
- (3) Die Beratung soll vornehmlich in persönlichen Gesprächen erfolgen.
- (4) Bei der zielgerichteten Kooperation zwischen Mentor /Mentorin und Mentee sind beidseitig Offenheit, die vertrauliche Behandlung von Informationen und Zuverlässigkeit weitere Voraussetzungen.

§3 Auswahl des Mentors / der Mentorin

- (1) Es besteht keine Verpflichtung für den Mentee an dem Mentoringsystem teilzunehmen. Eine Teilnahme wird aber dringend empfohlen um einen möglichst den eigenen Neigungen und Interessen entsprechenden Ablauf des Studiums auch in Hinblick auf den Einstieg in die spätere Berufspraxis zu ermöglichen.
- (2) Zu Beginn des Studiums, nach Möglichkeit innerhalb der ersten 4 Wochen, sucht sich der Mentee einen Mentor / eine Mentorin aus. Den Mentees wird hierzu am Anfang des 1. Semesters eine Liste ausgehändigt, die Informationen über jeden am Mentoringsystem teilnehmenden Dozenten enthält, aus denen die fachliche Schwerpunktsetzung des

Dozenten / der Dozentin entnommen werden kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in persönlichen Gesprächen Informationen über die Dozenten einzuholen.

- (3) Das Mentor / Mentorin – Mentee – Verhältnis kann auf Wunsch beidseitig aufgelöst werden. Es wird aber für den Mentee empfohlen im Verlauf des Studiums den Mentor / die Mentorin nach Möglichkeit höchstens einmal zu wechseln.

§4 Teilnehmende Dozenten

Alle am Studiengang beteiligten Dozenten von Hochschule und Universität Osnabrück stehen für die Auswahl als Mentor / Mentorin zur Verfügung.

Osnabrück, 28.1.2013